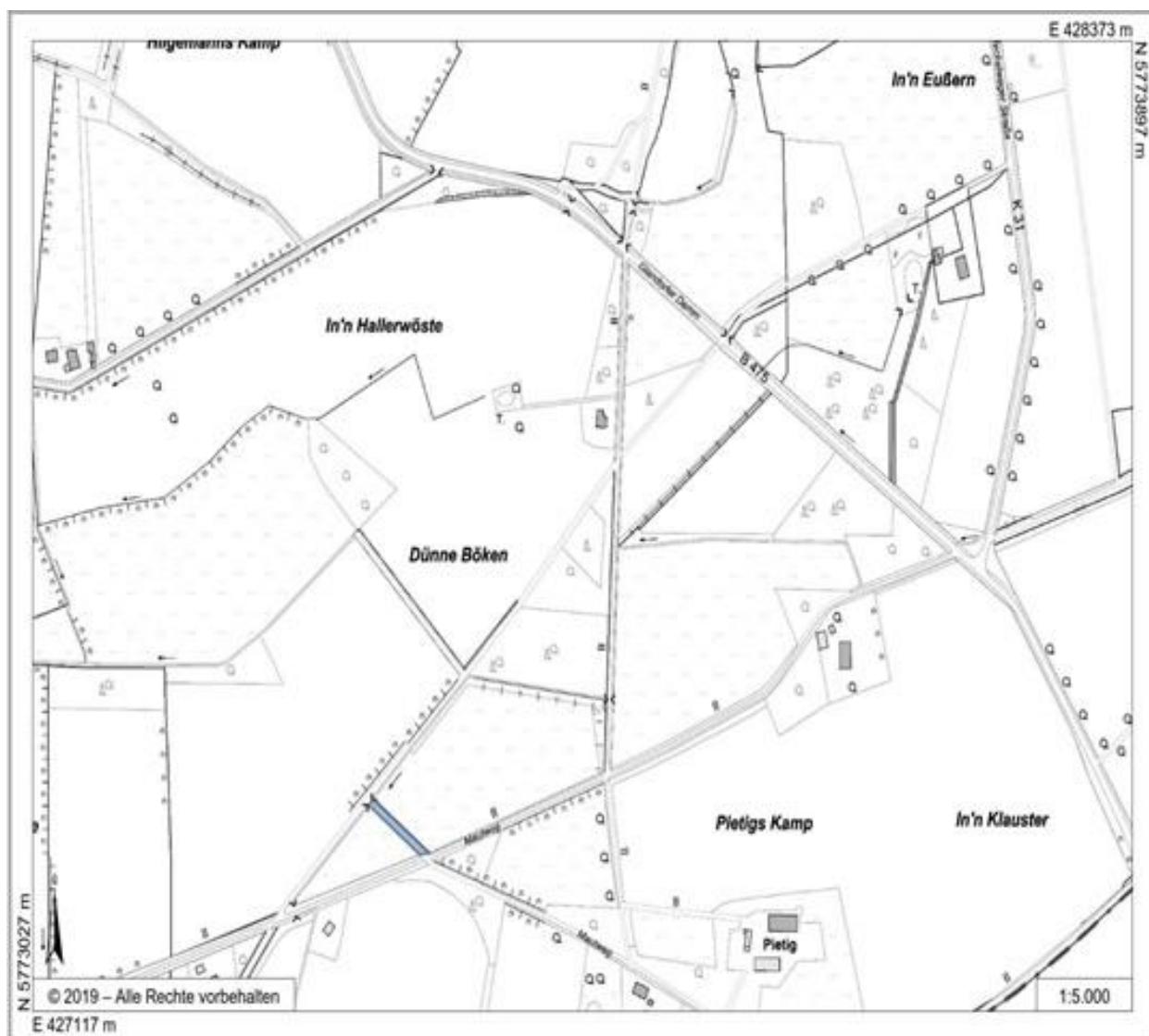


Gemeinde Lienen
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Einziehung von Wegen gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.06.2020 beschlossen, für den im Lageplan gekennzeichneten Weg in der Gemarkung Lienen, Flur 33, Flurstück 23 mit einer Länge von ca. 80 m das Einziehungsverfahren gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW. S. 1028), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 26.03.2019 (GV. NRW. S. 193), durchzuführen.



Gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW wird hiermit bekannt gemacht, dass die Planunterlagen in der Zeit vom

19. Juni 2020 bis zum 18. September 2020 einschließlich

in der Gemeinde Lienen, Hauptstraße 14, Zimmer Nr. 014 während der Dienststunden

montags und mittwochs	von	8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr
donnerstags	von	8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr
freitags	von	8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Während der Auslegungsfrist können die von der Einziehung betroffenen Grundstückseigentümer, Pächter oder sonstige Berechtigte die Planunterlagen einsehen und ggf. Einwendungen schriftlich erheben oder zur Niederschrift vortragen.

Lienen, 17.06.2020
gez.

Strietelmeier, Bürgermeister